



**Opferbeauftragter
des Landes Berlin**
Roland Weber

Vierter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2015 / 2016)

Berlin, Sommer 2017

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/senjust
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	<i>Seite 5</i>
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	<i>Seite 6</i>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 7
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 7
<i>B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i>	<i>Seite 8</i>
I. Allgemeines	Seite 8
II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 8
III. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	Seite 9
IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer	Seite 9
V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte	Seite 9
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</i>	<i>Seite 10</i>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 10
1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Rechtsanwaltschaft	Seite 10
2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 11
3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung	Seite 13
4. Netzwerk	Seite 14
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
6. Studie Ausländer/-innen und Migranten/-innen als Opfer von Straftaten	Seite 16
7. Tätigkeiten für die Betroffenen des Anschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz	Seite 17
II. Tätigkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Seite 17
1. Finanzielle Zuwendungen	Seite 17
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 17
b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	Seite 18
2. Andere Tätigkeiten	Seite 19
<i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten</i>	<i>Seite 20</i>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 20
II. Nebenklageverfahren bis 2016	Seite 20
III. Adhäsionsverfahren bis 2016	Seite 21
IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen	Seite 21

V. Opfer- und Schadensfonds	Seite 21
1. Opferfonds	Seite 21
2. Schadenfonds	Seite 22
VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Seite 22
VII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 22
<i>E. Erkenntnisse</i>	<i>Seite 23</i>
I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 23
II. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 23
<i>F. Handlungsbedarf</i>	<i>Seite 24</i>
I. Analyse	Seite 24
II. Handlungsempfehlungen	Seite 25
<i>Quellenangaben</i>	<i>Seite 27</i>

Einleitung

Auf Initiative des vormaligen Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll. Der amtierende Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Senator für den Opferschutz ein. Der Opferbeauftragte führt seine Tätigkeiten dementsprechend fort.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden vierten Bericht sollen zunächst wieder die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt werden. Sodann soll wiederum dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll – auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Er ist darüber hinaus ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2016.

Berlin, Sommer 2017

Roland Weber
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage bis zum Jahre 2013 findet sich im ersten Bericht. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte in den dazugehörigen Vorjahresberichten.

Im Jahre 2016 wurden keine weiteren konkreten Opferrechte normiert, dennoch wurden weitere Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Opferschutzes auf den Weg gebracht. So trat am 10. November 2016 das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft (speziell zu den Normen §§ 5, 66, 78b, 140, 177, 178, 179, 184i, 184j, 218a und 240 StGB). Die Geschehnisse in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 führten zu einem erheblich gesteigerten Interesse an dem damals bereits vorliegenden Reformpapier des Sexualstrafrechts. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Köln gab es durch die Vorfälle in der Nacht insgesamt 1.276 mutmaßliche Opfer; davon waren 648 von sexuellen Übergriffen betroffen¹. Allerdings kam es bisher nur zu sechs Verurteilungen². Zwei Angeklagte wurden freigesprochen und viele Ermittlungsverfahren wurden bereits eingestellt; lediglich acht Verfahren laufen noch³. Dies ist leicht erklärbar, da es äußerst hektisch zugeht und der Platz schlecht beleuchtet war. Vielen Beschuldigten konnten die ihnen zur Last gelegten Taten nicht nachgewiesen werden, andere befinden sich unbekanntem Aufenthalts⁴.

Sexuelle Gewalt soll mit der Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ künftig leichter geahndet werden können. Die alte Fassung des § 177 StGB setzte das Erzwingen sexueller Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung voraus, gegen welche das Opfer irgendeine Form von Widerstand leisten musste, es sei denn, das Opfer befand sich in einer sog. schutzlosen Lage. Es reicht nun künftig aus, dass das Opfer seinen entgegenstehenden Willen entweder ausdrücklich verbal oder konkludent, wie z.B. durch Abwehrhandlungen oder Weinen, ausdrückt. Der Tatbestand des § 177 StGB umfasst zudem u.a. das Ausnutzen eines Überraschungsmomentes sowie das Ausnutzen einer Situation, in welcher es dem Opfer nicht möglich ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden bzw. zu äußern.

Unter Strafe fällt mit der neuen Regelung des § 184i StGB nun auch, wenn eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt wird, wie z.B. durch "Begrapschen". Vor der Strafrechtsreform wäre hier eine Beleidigung gem. § 185 StGB in Betracht gekommen, wenn mit der Handlung eine verursachte Ehrverletzung bzw. Herabsetzung einhergegangen wäre. Wenn die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird, liegt ein besonders schwerer Fall vor. Gem. § 184j StGB wird zudem bestraft, wer eine Straftat dadurch fördert, dass er sich an einer Personengruppe beteiligt, die eine andere Person zur Begehung einer

Straftat an ihr bedrängt, wenn von einem Beteiligten der Gruppe eine Straftat nach den § 177 oder § 184i StGB begangen wird. Gedacht ist hier ebenfalls an die Vorkommnisse auf der Kölner Domplatte in der Silvesternacht 2015/2016. Diese Taten waren bisher nicht ausreichend strafrechtlich erfasst.

Die Diskussion über weitere Reformen des Sexualstrafrechts ist damit aber nicht zu Ende. So meldete sich eine „Ja heißt Ja“ - Bewegung zu Wort, die sich zum Ziel gesetzt hat, dass die Vornahme sexueller Handlungen zukünftig nicht nur dann strafbar sein soll, wenn Nötigungsmittel eingesetzt werden oder erkennbar gegen den Willen des Opfers gehandelt wird, sondern schon dann, wenn keine ausdrückliche Zustimmung zu sexuellen Handlungen der anderen Person vorliegt. Im Frühjahr 2017 hat dazu eine Anhörung im Familienausschuss des Bundestages stattgefunden⁵. Eine zustimmende Mehrheit fand sich dabei nicht, so dass derzeit nicht zu erwarten ist, dass das Sexualstrafrecht in diese Richtung verändert wird.

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“⁶.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

III. Opferhilfseinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung⁷.

B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin

I. Allgemeines

Im Jahr 2016 wurden in Berlin insgesamt 78.296 Personen Opfer von Straftaten, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören⁸. Das waren 2.242 Opfer bzw. 2,9% mehr als im Vorjahr. 62,1% der Opfer waren männlich und 37,9% weiblich⁹.

	2012 ¹⁰	2013 ¹¹	2014 ¹²	2015 ¹³	2016 ¹⁴
Registrierte Opfer	80.295	78.595	76.830	76.054	78.296

Hinsichtlich einzelner Opferdelikte ist auffällig, dass die erfassten Fälle von Mord und Totschlag (von 112 auf 92 Fälle) deutlich abgenommen haben¹⁵.

Angezeigte Sexualdelikte verzeichnen hingegen mit insgesamt 2.852 Fällen im letzten Jahr einen Fallzahlenanstieg von 60 Fällen¹⁶. Eine Zunahme der sonstigen sexuellen Nötigung ist in Höhe von 14,1% zu verzeichnen. Die Zahl der Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen verringerte sich jedoch um -5,9%. Zahl der Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern blieb mit 686 erfassten Fällen gegenüber 2015 unverändert.

Zugenommen haben die bisher nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählenden Beleidigungen auf sexueller Grundlage von 376 auf 1.255 Fälle, d.h. es ist ein Anstieg auf 42,8% zu verzeichnen¹⁷. Laut der Polizei wird vermutet, dass für die deutliche Zunahme auch ein verändertes Anzeigeverhalten nach den Ereignissen in Köln zum Jahreswechsel 2015/2016 mitursächlich sein dürfte¹⁸.

Die Altersstruktur der für das Jahr 2016 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar¹⁹:

Unter 21 Jahren	21 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre
19,8% (2015: 19,1%)	74,3% (2015: 75,0%)	5,9% (wie 2015)

II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Im Jahr 2016 standen insgesamt 39,1% der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen²⁰. Im Jahr 2015 waren es 38,5%²¹ und 2014 waren es 40,3%²².

III. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.351 Kinder (6,8%), 5.325 Jugendliche (6,8%) und 4.828 Heranwachsende (6,2%)²³. Bei der Opfergruppe der unter 21-Jährigen lässt sich feststellen, dass bis 2015 ein kontinuierlicher Rückgang in dieser Opfergruppe zu verzeichnen war. Im Jahr 2016 ist jedoch ein Anstieg festzustellen:

	2012 ²⁴	2013 ²⁵	2014 ²⁶	2015 ²⁷	2016 ²⁸
Registrierte Opfer unter 21 Jahren	17.235	15.892	15.081	14.549	15.504

IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer

In Berlin hatten im Jahr 2016 27,3% der Opfer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit²⁹. Im Jahr 2015 waren es 24,2%.

Erstmalig sind statistische Auswertungen zu dem Personenkreis Asylbewerber/Flüchtling möglich: Bei 3,6% aller Opfer handelte es sich im Jahr 2016 um Opfer mit Zuwandererstatus³⁰. 78,2% dieser Personengruppe waren männlichen und 21,8% weiblichen Geschlechts³¹. Diese sind überwiegend Opfer von Rohheitsdelikten geworden (2.762 Fälle)³². Von diesen wurden 2.297 Zuwanderer Opfer einer Körperverletzung und 75 Zuwanderer Opfer von Sexualdelikten³³. Zu den Straftaten gegen das Leben wurden fünf Opfer mit Zuwandererstatus erfasst; darunter zu einer vollendeten Tat. Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts der Polizei zur politisch motivierten Kriminalität³⁴.

V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte

Im direkten Vergleich der Jahre 2015 und 2016 in Bezug auf Widerstand gegen die Staatsgewalt lässt sich feststellen, dass die Zahlen im Jahr 2016 leicht abgenommen haben: So waren es 2.582 Fälle im Jahr 2015 und 2.433 Fälle im Jahr 2016³⁵. Die Deliktsgruppe Widerstand gegen die Staatsgewalt enthält als weitaus größte Teilmenge den Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte: Dazu wurden 2.015 Fälle registriert³⁶. Das entspricht einer Abnahme um 196 Fälle bzw. 8,9%³⁷. Neben dem Widerstand wurden die meisten Polizeivollzugskräfte Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (1.307 Opfer, -125 bzw. -8,7% zum Vorjahr) sowie der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (396 Opfer, -69 bzw. -14,8%)³⁸.

	2012	2013	2014 ³⁹	2015 ⁴⁰	2016 ⁴¹
Leichte Körperverletzung	1151	1130	1340	1432	1307
Gefährliche oder schwere Körperverletzung	396	345	355	465	396

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Rechtsanwaltschaft

Wie in den Jahren zuvor, habe ich im Jahre 2016 an Fachveranstaltungen und Fachrunden teilgenommen. Sinn und Zweck bestehen nach wie vor darin, die Hilfseinrichtungen und andere, wie die Rechtsanwaltschaft, besser miteinander bekannt zu machen. Dabei handelte es sich insbesondere um folgende Tätigkeiten:

- Gleich im Januar gab es ein weiteres Treffen mit dem Vorsitzenden Vorstandsmitglied des Berliner Anwaltsvereins, Herrn Rechtsanwalt Uwe Freyschmidt. Wir erörterten, wie der Ausbau der Fortbildungsangebote im Opferbereich für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen umgesetzt werden kann. Wir verständigten uns darauf, dass ich einen Beitrag für das Berliner Anwaltsblatt schreiben sollte, um einen möglichst großen Interessentenkreis erreichen zu können. Parallel wollte Herr Freyschmidt mit dem Vorstand besprechen, welche Möglichkeiten bestehen um fachübergreifende Veranstaltungen im Rahmen der Fortbildungsangebote durchzuführen. Im Laufe des Jahres habe ich dazu weitere Gespräche mit Herrn Freyschmidt geführt, ebenso mit Frau Rechtsanwältin Nicole Bédé und Herrn Rechtsanwalt Thomas Röth. Die zuletzt Genannten befassen sich mit der Planung und Durchführung der Veranstaltungen des Arbeitskreises Strafrecht des Berliner Anwaltsvereins.

- Die regelmäßigen Treffen und Gespräche mit der Opferhilfe Berlin e.V. wurden fortgesetzt. Die seit Jahren steigende Zahl an Rat- und Hilfesuchenden führte dazu,

dass der Verein mehr finanzielle Mittel benötigt. Zum einen erscheint es sinnvoll, wenn der Verein personell gestärkt werden könnte, zum anderen werden Fragen zur Finanzierung - beispielsweise von Dolmetscherleistungen - immer drängender. So erörterten wir mehrfach Möglichkeiten zur Erhöhung der Finanzen.

- Auch wurden die Gespräche und Treffen mit Professor Dr. Tsokos und Frau Dr. Etzold fortgesetzt. Die Gewaltschutzambulanz Berlin verzeichnet seit ihrer Gründung eine stetig steigende Nutzeranzahl. Gleichwohl zeigt sich, dass manche Gruppen die Möglichkeiten der rechtsmedizinischen Untersuchung und Spurensicherung entweder noch nicht kennen oder nicht nutzen. Insbesondere handelt es sich um die Gruppe geflüchteter Menschen und anderer, die in Berlin Schutz suchen. Entsprechend hatten wir bei unseren Erörterungen darauf einen Schwerpunkt gelegt.

- Seit Oktober kam es zu Gesprächen mit Herrn Friedrich Kiesinger, dem Vertreter der Albatros gGmbH. Die gemeinnützige Gesellschaft betreibt unter anderem mehrere Notunterkünfte für geflüchtete Menschen in Berlin. Im November habe ich die Notunterkunft An der Urania (für besonders Schutzbedürftige) besucht. In der Unterkunft sind zahlreiche Familien, alleinerziehende Mütter und viele Kinder untergebracht. Die Mitarbeiter erklärten mir vor Ort, wo die praktischen Probleme der Opfer liegen. Diese beginnen beim fehlenden Vertrauen in die Polizei und setzen sich direkt fort mit der häufigen Schwierigkeit, geeignete Dolmetscher zu finden. Diese und weitere Probleme, wie beispielsweise familiärer Druck, führen oftmals dazu, dass die Betroffenen erst gar keine Anzeige erstatten. Im Ergebnis haben wir vereinbart, im Laufe des Folgejahres weitere Treffen abzuhalten und die Gesellschaft besser in das Netzwerk der bestehenden Opferhilfslandschaft einzubinden. Zugleich wird die Gesellschaft ihre Kontakte nutzen, um auch andere Einrichtungen und deren Träger auf die bestehenden Angebote in Berlin aufmerksam zu machen.

- Während des ganzen Jahres wurden zudem Fachgespräche geführt und Treffen mit Vertretern von Hilfsorganisationen wie dem Weisser Ring e.V., Stop-Stalking KUB e.V. oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. abgehalten.

2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei

Im Januar habe ich eine schriftliche Stellungnahme für den Justizsenator verfasst, wie die Lage von kindlichen Opferzeugen im Ermittlungsverfahren bei Bild-Ton-Aufzeichnungen in Berlin aussieht und wie sie verbessert werden kann. In der Praxis wird diese Möglichkeit nämlich bisher nicht sehr häufig genutzt. Dies führte zu einem ersten Fachgespräch in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit mehreren Beteiligten u.a. aus dem Bereich der Polizei, Staatsanwaltschaft und Amts- und Landgericht, bei dem die Stellungnahme erörtert wurde. Zielsetzung der Fachrunde war, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, um

darüber die Belastungssituation für die kindlichen Opferzeugen zu senken.

Die Direktion 6 der Berliner Polizei ist unter anderem für die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick zuständig. Der Opferschutzbeauftragte der Direktion hatte mich im April zu einem Multiplikatorentreffen eingeladen. Ich konnte einen Vortrag zur Beschleunigung der Kontaktaufnahme zwischen Polizei und Opferhilfseinrichtungen halten. Mehrere der Einrichtungen haben nämlich ihren Sitz in Berlin-Mitte (Tiergarten) und sind daher für viele Geschädigte schwer zu erreichen. Dies betrifft ausgerechnet besonders schutzbedürftige Geschädigte, wie ältere Menschen oder Alleinerziehende.

Im Juni war ich eingeladen, im Rahmen des Berliner Präventionstages einen Vortrag für das geladene Fachpublikum zu halten. Dieser sollte aufzeigen, wie es tatsächlich um die Situation der Opfer und den praktischen Opferschutz bestellt ist. Dabei wurde den Fragen nachgegangen, warum nicht mehr Opfer die Angebote annehmen, ob die Angebote überhaupt noch zeitgemäß sind und ob auf die Opfer anders zugegangen werden sollte.

Ebenfalls im Juni fand ein Fachtreffen zum Thema Paralleljustiz in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung statt. Dazu waren mehrere Experten und Expertinnen eingeladen. Dabei wurde der Frage nachgegangen, wie sehr dieses Phänomen in Berlin vorkommt und wie geeignete Maßnahmen dagegen aussehen könnten.

In Juli wurde die Fachrunde zu den Bild-Ton-Aufzeichnungen bei kindlichen Opferzeugen fortgesetzt. Nach den einige Monate zuvor festgestellten Erkenntnissen sollte nunmehr nach deren Auswertung konkrete Schritte zur Verbesserung erörtert werden.

Im September kam es zu einem Fachtreffen in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Wir erörterten die denkbaren Maßnahmen zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA). Dabei sollen dem Straftäter die Folgen seines Tuns, insbesondere die Folgen für das Opfer, vor Augen geführt werden. Dies dient dem Ziel, ihn durch diese Erkenntnis von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Im Interesse eines effektiven Opferschutzes ist dieses Instrument daher von hoher Bedeutung. Demgegenüber waren die Fallzahlen in den letzten Jahren aber rückläufig. Bei dem Treffen kam unter anderem zur Sprache, dass im Bereich der Flüchtlinge zahlreiche Fallgestaltungen für einen TOA geeignet wären. Allerdings gäbe es sprachliche Probleme und wäre die Möglichkeit in diesem Umfeld weitgehend unbekannt. Mir kam darüber die Aufgabe zu, die Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei auf die Möglichkeiten und Chancen des TOA hinzuweisen und auszuloten, wie das Verfahren im Bereich der Flüchtlinge angewandt werden kann.

Der Personalrat der JVA Moabit hatte mich im November eingeladen, einen Vortrag

im Rahmen der Personalversammlung zu halten. Inhaltlich ging es um die Verbesserung der Situation geschädigter Bediensteter in den Vollzugsanstalten durch Angriffe von Inhaftierten.

Schließlich habe ich mich im Dezember in der Direktion 3 der Berliner Polizei zu einem Fachgespräch verabredet. Dabei ging es darum, wie Fälle von Stalking zügiger bearbeitet werden können. Insbesondere ging es um das Auffinden von Wegen, wie die Akteure (z.B. Polizei, Anwaltschaft, Jugendamt oder Familiengericht) besser und schneller miteinander in Verbindung treten können. Geschädigte hatten mir immer wieder davon berichtet, dass die Familiengerichte ihre Entscheidungen schneller und fundierter treffen könnten, wenn ihnen das Aktenmaterial zügiger zur Verfügung gestellt werden könnte.

3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es kaum Veränderungen. Die Zahl der ratsuchenden Bürger und Bürgerinnen lag mit ca. 150 geringfügig unter dem Vorjahr. Die meisten Anfragen erfolgten wiederum per Email. Telefonische Anfragen bezogen sich häufig auf Zuständigkeitsfragen. Die Zahl der Anfragen erhöhte sich regelmäßig im unmittelbaren Anschluss an Medienberichte, bei denen es um opferbezogene Themen ging.

Der Trend des Vorjahres, wonach zunehmend mehr Anfragen aus anderen Bundesländern kamen, hielt an. Über das Jahr betrachtet dürfte es wiederum ca. ein Viertel der Anfragen ausgemacht haben. Während es im Vorjahr dabei regelmäßig um Zuständigkeitsfragen innerhalb der Behörden und um Fragen zu Fristen ging, gab es nunmehr auch aus den anderen Bundesländern Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, die sich als Betroffene von Behördenwillkür betrachten. Mehrere Anrufe und Briefe kamen aus geschlossenen Einrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

Wie auch in den Vorjahren gab es Einzelfälle, bei denen Betroffene unzufrieden über den Ausgang von Verfahren waren. Auffällig war dabei, dass es sich nur teilweise um Verfahren der Strafjustiz handelte. Vornehmlich handelte es sich um Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit. Aufgrund des auffälligen Aggressionspotenzials der Hilfesuchenden steht zu vermuten, dass die Betroffenen sich seit langem über mögliche bestehende Ansprüche mit Behörden und Gerichten auseinandersetzen und ihnen auch die Dauer der Verfahren zu schaffen machen.

Erstmalig gab es in diesem Jahr einige wenige Anfragen aus dem Bereich des Familienrechts. Dabei ging es immer um Auseinandersetzungen mit Jugendämtern und Familiengerichten. Die Anfragenden wirkten dabei ziemlich verzweifelt und es war erkennbar, dass sie bereits an vielen Stellen – wahrscheinlich erfolglos – um Hilfe ersucht hatten.

Zwei Anfragen bezogen sich auf Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz. In beiden Fällen hatten sich die anfragenden Frauen gewünscht, dass es ein Zeugenzimmer wie am Amtsgericht Tiergarten (also in Strafsachen) gibt, damit sie nicht frühzeitig der Gegenseite auf dem Gang vor dem Gerichtssaal begegnen müssen. Dabei bemängelten sie auch, dass der Sicherheitsbereich unmittelbar am Ein- bzw. Ausgang der Familiengerichte endet und durch vor dem Gericht wartende Familienmitglieder zusätzlicher Druck ausgeübt wird.

4. Netzwerk

Im Januar war ich eingeladen, zu den Teilnehmern der Runde „Best Practice beim Opferschutz“ zu sprechen. Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung, die wenigsten 2 x jährlich durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz abgehalten wird. Bei den Teilnehmern handelt es sich um Vertreter der Bundesländer, die meist in den Justizministerien mit Fragen des Opferschutzes befasst sind. Darüber werden nicht nur Kontakte zwischen den Ländern vermittelt, sondern tauschen sich die Bundesländer über ihre praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus.

Ebenfalls im Januar war ich eingeladen, an einer Veranstaltung zum Thema „Paralleljustiz“ teilzunehmen. Hintergrund der Veranstaltung war, dass die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eine Studie in Auftrag gegeben hatte, ob und wenn ja, in welchem Umfang solche Strukturen in Deutschland vorhanden sind und wie mögliche Gegenstrategien aussehen könnten. Als Gastgeber hatte der bayerische Justizminister Prof. Dr. Bausback in Kooperation mit dem damaligen Justizsenator Heilmann fungiert. Zugleich wurden auf der Veranstaltung zahlreiche Kontakte zu Mitwirkenden aus anderen Bundesländern geknüpft. Die Erkenntnisse der Veranstaltung führten, wie bereits oben dargestellt, zu einer Folgeveranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika hatte mich im Januar eingeladen, an einer Veranstaltung teilzunehmen, bei der die Hilfsmöglichkeiten für Opfer von Straftaten in Berlin vorgestellt wurden. Teilnehmer waren unter anderem der Berliner Krisendienst, die Opferhilfe Berlin, die Gewaltschutzambulanz, der Weisser Ring e.V. oder MiKK e.V.. Bei den geladenen Gästen handelte es sich um Mitarbeiter zahlreicher Konsulate, die sich über die Angebote für ihre Landsleute informieren konnten. Ich stand als Ansprechpartner für allgemeine Fragen zu den Angeboten zur Verfügung und stellte Querverbindungen her.

Eine weitere Veranstaltung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika fand im September statt. Dabei hatte der damalige Botschafter, Herr John Emerson, mehrere Vertreter von Opferhilfseinrichtungen in Berlin, die Mitarbeiter seines Konsulats und die Vertreter der Konsulate des angloamerikanischen Raums in die

Botschaft eingeladen, um sich besser kennenzulernen und sich über die Probleme in der Praxis auszutauschen.

Zur Botschaft von Italien und zur Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland bestehen ohnehin gefestigte Beziehungen und kam es im Laufe des Jahres immer wieder zu telefonischen Anfragen zu konkreten Einzelfällen (Regelfall geschädigte Touristen) und auch Treffen.

Die Charité hatte mich zu einer Klausurtagung im September eingeladen. Dort hielt ich einen Vortrag mit anschließender Fragerunde zum Thema, wie insbesondere geschädigte Kinder und Opfer von häuslicher Gewalt zeitnah nach der Tat in das Hilffsystem eingebunden werden können. Hierbei galt es den Schwerpunkt auf die Mitarbeiter/-innen in der Notaufnahme zu legen, da sie den persönlichen Kontakt zu den Geschädigten haben und die Mehrheit der Betroffenen zur ambulanten Behandlung erscheint.

5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden wie in den Vorjahren regelmäßige Gespräche mit Medienvertretern zu Opferthemen geführt. Als dauerhafter Beobachter meiner Tätigkeiten hatte sich in den letzten Jahren der RBB gezeigt. Über das ganze Jahr hatten sie regelmäßige Nachfragen gestellt und umfangreiche Gespräche und Interviews mit mir geführt. Beispielsweise nahmen sie dabei unter anderem eine kritische Auseinandersetzung mit meinem letzten Tätigkeitsbericht vor und gelangten zu dem Schluss, dass Opfern von Straftaten bis heute zu wenig geholfen wird⁴².

Auch die anderen Berliner Tageszeitungen haben meine Arbeit weiterverfolgt und wiederholt über die Probleme von Opfern berichtet. Exemplarisch soll hier die Berliner Morgenpost genannt werden. So wurde dort über meinen Appell berichtet, dem Ansinnen des Gesetzgebers nachzukommen und schutzbedürftigen Zeugen Mehrfachvernehmungen zu ersparen (Berliner Morgenpost vom 14.01.2016, „Opferbeauftragter: Mehr Schutz für missbrauchte Kinder“). Weiter wurde berichtet über meine Forderung nach Erfassung der Opferzahlen bei Wohnungseinbrüchen⁴³.

Im November habe ich einen Beitrag für die rechtspolitische Fachzeitschrift „Recht und Politik“ verfasst. Dabei ging es inhaltlich um die Frage, wie die gesetzlichen Regelungen zum Opferschutz in der Praxis umgesetzt werden und ob die gesetzlichen Veränderungen auch tatsächlich bei den Geschädigten „ankommen“. Der Aufsatz wurde in der vor Weihnachten erschienenen Ausgabe 4/2016 unter dem Titel „Wo stehen wir wirklich beim Opferschutz“ veröffentlicht⁴⁴.

6. Studie Ausländer/-innen und Migranten/-innen als Opfer von Straftaten

Ausländer und Migranten erfahren bereits seit einiger Zeit gesteigerte Aufmerksamkeit seitens der Kriminologie. Die meisten Untersuchungen zu diesem Personenkreis konzentrieren sich jedoch auf Ausländer und Migranten als Straftäter und nicht als Opfer von Straftaten. Vor diesem Hintergrund gab ich bei Prof. Dr. Florian Knauer, jetzt Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, eine kriminologische Studie zu dem Thema „Ausländer und Migranten als Opfer von Straftaten“ in Auftrag. Die Studie verfolgte vor allem zwei Ziele. Zum einen sollte sie zur Schließung der beschriebenen Forschungslücke in der Kriminologie beitragen. Zum anderen sollte sie als Grundlage meiner darauffolgenden Tätigkeiten in Berlin mit Ausländern und Migranten dienen. In der Studie wurden drei Aspekte behandelt: Unterscheiden sich Ausländer und Migranten von Deutschen ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf, *erstens*, ihre Viktimisierungserfahrungen, *zweitens*, ihrem Anzeigeverhalten gegenüber der Polizei und, *drittens*, bezüglich ihrer Kenntnisse über Opferhilfeeinrichtungen und Opferrechte?

Die Studie bestand aus zwei Teilstudien. Bei der ersten Teilstudie wurde eine Stichprobe von 495 Teilnehmern an juristischen Lehrveranstaltungen an der Humboldt-Universität zu Berlin genommen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in der Gruppe der befragten Studierenden große Übereinstimmungen zwischen Ausländern bzw. Migranten und Deutschen ohne Migrationshintergrund gab, insbesondere im Hinblick auf die Viktimisierung und das Anzeigeverhalten einschließlich der Erfahrungen mit Polizisten und den Einstellungen zur Polizei. In dieser in der akademischen Ausbildung befindlichen Teilgruppe aus der Mitte der Gesellschaft ist ein möglicher Migrationshintergrund für diese beiden abgefragten Aspekte daher von untergeordneter Bedeutung. Größer sind die Unterschiede zwischen Migranten und Nichtmigranten insbesondere hinsichtlich ihrer Kenntnisse über Opferrechte.

In der zweiten Teilstudie wurden 40 Flüchtlinge mittels sechs Gruppeninterviews - jeweils drei Gruppen bestehend aus Männern und drei Gruppen bestehend aus Frauen - sowie in zwei Einzelgesprächen befragt. Als Ergebnis ist hervorzuheben, dass die Studienteilnehmer nicht nur durch andere Flüchtlinge und fremdenfeindliche Personen außerhalb der Unterkünfte viktimisiert wurden, sondern auch durch Mitarbeiter der Security in den Einrichtungen. Dass die Flüchtlinge viele gegen sie begangene Straftaten nicht anzeigen, ist jedenfalls zum Teil auf fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse zurückzuführen. Unterstützung erfahren viktimisierte Flüchtlinge besonders häufig von der Heimleitung und der Security, bisweilen aber auch von ehrenamtlich engagierten Personen und anderen Flüchtlingen.

Teile der Studie wurden von Prof. Dr. Knauer und Frau Julia Schmidt in „Flüchtlinge als Opfer von Straftaten – Ergebnisse qualitativer Gruppeninterviews in Berlin“ in *Flucht, Asyl und Integration aus rechtlicher Perspektive* (Mohr Siebeck, 2017) 123

ff. veröffentlicht.

7. Tätigkeiten für die Betroffenen des Anschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz

Vorbemerkung: Die wesentlichen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang sind erst ab Januar 2017 erfolgt. Aufgrund der Besonderheiten und der übergeordneten Bedeutung wird der Beginn der Tätigkeiten aber schon hier aufgeführt.

Nach dem Anschlag hatte ich bereits ab dem 20. Dezember damit gerechnet, dass sich Geschädigte und Hinterbliebene an mich wenden würden. Entsprechend hatte ich mich darauf eingerichtet, durchgehend telefonisch erreichbar zu sein. Allerdings rief mich in den ersten Tagen nach dem Anschlag niemand der Betroffenen an.

Demgegenüber hatte ich die erste Medienanfrage am 21. Dezember 2016. In den Folgetagen kam es zahlreichen weiteren Medienanfragen, die sich dann auch auf die ausländische Presse, insbesondere auf italienische Tageszeitungen, erstreckte. Das mediale Interesse setzte sich nach den Weihnachtsfeiertagen fort. In diesen Tagen wandten sich dann auch die ersten Hinterbliebenen und Verletzten an mich. Die ersten intensiveren Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft City und zum Schaustellerverband vom Breitscheidplatz entstanden und ich nahm am (Trauer-) Gottesdienst für die betroffenen Schausteller in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am 31. Dezember teil.

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

1. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützt im Zeitraum 2016/2017 insgesamt acht Einrichtungen durch finanzielle Zuwendungen. Die Gesamtzuwendungen in dem Projektbereich des Opferschutzes, sowie der Opfer- und Zeugenbetreuung belaufen sich in der Zeit 2016/2017 auf 1.391,590 Euro⁴⁵. Damit wurden die finanziellen Zuwendungen des vorherigen Zeitraums nahezu verdoppelt (2014/2015: 563.960 Euro)⁴⁶. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

a) Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der

Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft. Die Konstellation Rechtsmedizin und psychosoziale Beratung an einem Ort ist ein absolutes Novum und bisher beispiellos in Deutschland⁴⁷.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2016 weiter stark angestiegen ist.

	Fallkontakte insgesamt	Durchgeführte Untersuchungen	Weitervermittlungen
2014 (10,5 Monate)	307	145	142
2015	635	244	344
2016	913	475	378

b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Berlin zusammen und unterhält eine Online-Beratung.

	2014⁴⁸	2015⁴⁹	2016⁵⁰
Inanspruchnahme insgesamt	915	964	991
Davon Opfer von Straftaten	740	728	768
Zeugen / Angehörige / soziales Umfeld	161	137	151

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeuginnen / Zeugen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeuginnen / Zeugen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten.

	2014⁵¹	2015⁵²	2016⁵³
Zeugen/innen insgesamt	1148	1156	1130
Opferzeugen	760	718	703
Zeugen im weiteren Sinne	339	417	346
Professionelle Begleitungen	16	21	16
Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld (erstmalig erfasst 2016)	-	-	65

2. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Zur Veranschaulichung soll ein Projekt der Staatsanwaltschaft Berlin dargestellt werden:

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohnerinnen / Bewohner oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner wenden⁵⁴.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2016 stark angestiegen sind. Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten einfache und gefährliche Körperverletzungsdelikte sowie Beleidigungen.

	2013	2014	2015	2016
Verfahren insgesamt	112	107	95	153
Homosexuelle Männer	91	80	72	49
Homosexuelle Frauen	12	10	9	18
Bisexuelle	-	-	-	8
Transpersonen	22	18	10	27

Bei der Tabelle ist zu beachten, dass nicht nur Hasskriminalität im engeren Sinne verfolgt wird, sondern auch solche Delikte, die unter bewusster Ausnutzung der communityspezifischen Besonderheiten (insb. zurückhaltendes Anzeigeverhalten) begangen werden. Deshalb ist die Summe der Verfahren, die als homo- oder transphob erfasst wird, geringer als die Gesamtverfahrenszahl.

Wie in den Vorjahren wirkt die Staatsanwaltschaft Berlin an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Veranstaltungen mit. Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der „queeren“ Community Rechnung trägt. Dafür wurde die Behörde schon im Jahr 2013 von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism and Intolerance positiv gewürdigt⁵⁵.

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen⁵⁶:

2012	2013	2014	2015	2016
1.106	1.107	1.148	1.156	1.130

II. Nebenklageverfahren bis 2016

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2016 wie folgt in Anspruch genommen (Anzahl der „Nebenkläger und Nebenklägerinnen / Nebenklägervertreter und -vertreterinnen“):

	2011	2012	2013	2014 ⁵⁷	2015 ⁵⁸	2016 ⁵⁹
Amtsgericht Tiergarten	594	529	529	532	549	460
Landgericht (1. Instanz)	107	150	131	141	130	102
Landgericht (2.Instanz)	117	125	103	22	103	97
Kammergericht (1. Instanz)	0	0	0	0	0	0
Kammergericht (Revision)	2	4	0	2	1	2

III. Adhäsionsverfahren bis 2016

Für Berlin liegen folgende Fallzahlen vor:

Amtsgericht Tiergarten	2011	2012	2013	2014⁶⁰	2015⁶¹	2016⁶²
Endurteil	56	57	47	69	64	46
Grundurteil	12	7	10	4	8	8
Gerichtlich protokollierter Vergleich	19	27	33	23	27	13

Landgericht Berlin (1. Instanz)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Endurteil	6	24	25	35	26	32
Grundurteil	1	2	4	6	6	11
Gerichtlich protokollierter Vergleich	3	2	8	8	10	4

IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden - je nach Verfahrensstadium den Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die Restbetrag verteilt wurde
2011⁶³	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012⁶⁴	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013⁶⁵	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014⁶⁶	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015⁶⁷	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016⁶⁸	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334

V. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Täterinnen und Tätern, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. Aus dem Opferfonds in den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 695.575,11€ an Geschädigte ausbezahlt werden⁶⁹. Für das Jahr 2016 waren dies 97

Arbeitsleistungen sowie ein Darlehen. Allerdings wurde im Jahr 2016 der seit 2002 geringste Betrag an Geschädigte ausgezahlt. Es konnten aus dem Opferfonds als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge ausgezahlt werden:

	2011	2012	2013	2014 ⁷⁰	2015 ⁷¹	2016 ⁷²
In €	31.167,00	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475,00	23.815,00

2. Schadenfonds

Der Schadenfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern und Täterinnen ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie - bis auf eine - die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot. Auch beim Schadenfonds sind die Zahlungen im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren reduziert. Folgende Zahlungen wurden an Geschädigte in ihrer Gesamthöhe geleistet:

	2011	2012	2013	2014 ⁷³	2015 ⁷⁴	2016 ⁷⁵
In €	81.130,02	90.155,00	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64

VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Höhe der Fallzahlen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (einschließlich des Tat-Ausgleichs) nahm im Jahr 2016 um 52 Fälle bzw. 134 Personen zu⁷⁶. Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2016 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	2012	2013	2014 ⁷⁷	2015 ⁷⁸	2016 ⁷⁹
Fallzahlen	455	416	383	311	363
Erwachsene	165	252	259	190	179/207
Jugendliche	727/603	655/567	609/521	509/416	350/237

VII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.274 Anträge gestellt⁸⁰. Im Jahr 2015 waren es 1.083 Anträge, 2013 waren es 1.225 Anträge und in 2012 waren es 1.390 Anträge. Das Antragsverfahren wurde von den Antragstellern als kompliziert und unverständlich bemängelt. Die Berliner Polizei führte deswegen in Zusammenarbeit

mit dem Versorgungsamt Berlin im Jahre 2015 ein neues und stark vereinfachtes Einleiten des Antragsverfahren ein. Danach müssen sich die Antragsteller jetzt zunächst nur noch damit einverstanden erklären, dass die persönlichen Daten an das zuständige Amt weitergegeben werden. Die Behörde setzt sich sodann mit dem Antragsteller/-in in Verbindung und ist beim Ausfüllen des eigentlichen Antrags behilflich.

E. Erkenntnisse

I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin

Wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt, zeichnet sich Berlin durch ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen in allen Teilbereichen des Opferschutzes aus. Die oben dargestellten Zahlen lassen auch den verbindlichen Schluss zu, dass die Einrichtungen für die Geschädigten von wichtiger Bedeutung sind. So ist bei der Opferhilfe Berlin e.V. zu erkennen, dass die Nutzungszahlen seit Jahren einen Anstieg zu verzeichnen haben. Die Zeugenbetreuung wird über einen mehrjährigen Zeitraum stabil gleichbleibend genutzt, während die relativ neue Einrichtung der Berliner Gewaltschutzambulanz sogar überaus beachtliche Steigerungsraten zu verzeichnen hat. Allein diese Zahlen belegen hinreichend, dass die Angebote angenommen werden, so dass die Darstellung weiterer Einrichtungen entbehrlich erscheint.

II. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt eine für das Jahr 2016 gestiegene Opferzahl. Die Zahl liegt knapp unter der für das Kalenderjahr 2013 erfassten. Auch wenn sich die Zahl der in Berlin lebenden Menschen in den letzten Jahren stark erhöht hat und deswegen das Risiko Opfer einer Straftat zu werden unverändert ist, ist festzuhalten, dass 2.242 Menschen mehr als Opfer durch die Polizei registriert wurden.

Wie im Vorjahresbericht festgehalten, steht die wirkliche Zahl der Opfer nicht fest. Damit ist nicht das Dunkelfeld gemeint, also die Zahl der Straftaten, die nicht angezeigt wurden. Vielmehr gibt es Gruppen an Opfern, die von der Polizei zwar als angezeigte Delikte registriert werden, jedoch nicht als Opfer in der PKS erscheinen, wie beispielsweise Opfer von Wohnungseinbrüchen. Daher ist es möglich, dass die absolute Gesamtzahl an Geschädigten im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt höher oder niedriger ausgefallen ist, als die PKS-Opferzahl anzeigt. Die Zahlen der Polizei sind dementsprechend nur als Beleg für eine steigende Opferzahl im Bereich der sogenannten PKS-Opferdelikte anzusehen.

F. Handlungsbedarf

Zunächst soll die Inanspruchnahme der Hilfseinrichtungen und der anderen gesetzlichen Möglichkeiten analysiert werden. Sodann werden die sich daraus empfehlenden Handlungen aufgezeigt.

I. Analyse

Wie oben dargestellt, lässt sich über den mehrjährigen Zeitraum beobachten, dass die Hilfseinrichtungen meist stärker, mindestens aber ungefähr gleichbleibend in Anspruch genommen werden. Andererseits ist wie schon im Vorjahr zu erkennen, dass die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten, die den Opfern zu Gute kommen sollen, mindestens stagniert, meist sogar rückläufig ist. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Am auffälligsten ist die Entwicklung beim Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich. Schon im Vorjahr wurde auf den kontinuierlichen Rückgang seit 2012 hingewiesen. Waren im Jahr 2012 noch 603 Geschädigte einbezogen, waren es im Jahr 2016 nur noch 237 Geschädigte. Dem Rückgang um über 60% steht zudem eine gestiegene Zahl an Opfern im Jugendbereich gegenüber.

Im Bereich der Nebenklage kam es im Jahr 2016 sowohl am Amtsgericht als auch am Landgericht zu einem erheblichen Rückgang der Inanspruchnahme. Auch ist auffällig, dass es sich um die niedrigsten Nutzungszahlen in einem Zeitraum von über fünf Jahren handelt.

Die Anzahl der Adhäsionsverfahren bewegt sich seit Jahrzehnten ohnehin auf einem niedrigen Niveau. Hierbei fällt nun auf, dass sowohl die Zahl der Endurteile, als auch die der Vergleiche im Jahre 2016 am Amtsgericht einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr erfahren haben. Wie bei der Nebenklage fallen die Zahlen hinter das Jahr 2011 zurück. Anders am Landgericht. Dort ist die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr ein wenig gestiegen und im Dreijahreszeitraum stabil.

In das Bild des allgemeinen Rückgangs fügt sich dann der finanzielle Bereich ein, auf den die Opfer keine Einflussmöglichkeit haben. Allerdings zeigt sich dabei, in welchem Umfang andere Verfahrensbeteiligte die Belange der Opfer wahrnehmen. Dabei ist zu erkennen, dass sowohl die finanziellen Mittel für den Sammelfonds der Justiz, als auch für den Opfer- und den Schadensfonds abnahmen.

Eine Ausnahme bildeten die Antragszahlen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Während im Vorjahresbericht noch darauf hingewiesen wurde, dass die Anzahl der Anträge seit Jahren rückläufig war, ist dieses Mal eine Steigerung zu verzeichnen. Diese lag sogar deutlich über dem Vorjahr und könnte eine Folge dessen sein, dass die Einleitung des Verfahrens vereinfacht wurde

und möglicherweise dadurch mehr Geschädigte animiert wurden, einen Antrag zu stellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschädigten die gesetzlichen Möglichkeiten im Jahre 2016 in fast allen Bereichen auffallend weniger genutzt haben. Bei näherer Betrachtung ist zu erkennen, dass es sich teilweise um einen Trend handelt, der bereits seit zwei oder noch mehr Jahren in Folge zu beobachten ist.

II. Handlungsempfehlungen

Die über Jahre zu beobachtende Nutzungsrate der Hilfseinrichtungen auf der einen Seite und die fallende Nutzungsrate der gesetzlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite sind nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Die Hilfseinrichtungen klären die Betroffenen über ihre Rechte und Möglichkeiten auf. Im ersten Bericht für den Zeitraum 2013 wurde auf die Befragung der Betroffenen durch die Opferhilfe Berlin e.v. hingewiesen. Danach fühlte sich die absolute Mehrheit sehr gut betreut und beraten. Dies lässt den Schluss zu, dass die dort Beratenen ihre Rechte auch wahrgenommen haben. Dies gilt umso mehr, als Vertreter anderer Hilfseinrichtungen dem Opferbeauftragten in den letzten Jahren regelmäßig schilderten, dass auch die von ihnen beratenen und betreuten Geschädigten ihre Rechte und Möglichkeiten in Anspruch nahmen. Entsprechend steht zu vermuten, dass die Geschädigten, die sich nicht an Hilfseinrichtungen wandten, ihre Rechte entweder überhaupt nicht kannten, oder mindestens nicht wahrgenommen haben. Für diese Vermutung spricht auch, dass die PKS-Opferzahl im Jahre 2016 um über 2000 Personen gestiegen ist.

Ob dies auf alle Bereiche zutrifft, bleibt jedoch abzuwarten. Während es im Bereich des TOA im Jugendbereich zwischenzeitlich als gesichert angesehen werden kann, dass diese Möglichkeit enorm an Bedeutung verloren hat, nahm die Inanspruchnahme der Nebenklage am Amtsgericht erstmalig seit Jahren ab. Dies könnte auch eine Folge dessen sein, dass die Opferzahlen in den Vorjahren abnahmen. So ist nämlich auch zu beobachten, dass in vielen Bereichen zwischen Tat und Hauptverhandlung häufig circa ein Jahr vergeht, so dass die geringere Inanspruchnahme der Nebenklage lediglich eine Folge der gesunkenen Fallzahlen der Vorjahre sein kann. Die stark gestiegenen Fallzahlen der Gewaltschutzambulanz und die Erhöhung der finanziellen Mittel für den Bereich des Opferschutzes im Zeitraum 2016/2017 können sich daher ebenfalls zeitverzögert in die andere Richtung auswirken.

Bereits in den Vorjahren wurde ausführlich dargestellt, dass es einen Bedarf der Geschädigten an der Nutzung der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten gibt. Genauso wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen eine Erhöhung der Inanspruchnahme erreicht werden kann. Insbesondere im Vorjahr wurde aufgezeigt,

- dass die tatsächliche Anzahl der Opfer genauer ermittelt werden sollte,
- dass das Fachwissen der Berufsträger erhöht werden sollte,

- dass Proaktive Ansätze gefördert werden sollten und
- dass der „Best-Practice“-Austausch intensiviert werden sollte.

Angesichts der dargestellten Entwicklungen bestehen die Handlungsempfehlungen uneingeschränkt fort.

Quellenangaben

- ¹ Die ZEIT, Henriette Reker, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/zeit-magazin/2016-06/henriette-reker-armlaenge-aeusserung-fehler>.
- ² Die ZEIT, 2 Jahre und 6 Verurteilungen später, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-12/koelner-silvesternacht-2015-sexuelle-uebergriffe-ermittlungen>.
- ³ Ibid.
- ⁴ Ibid.
- ⁵ Bundestag, Wortprotokoll vom 27.03.2017, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/blob/507312/ff56d0114a95c6cad66d3c05006084ef/87--sitzung_27-03-2017_wortprotokoll-data.pdf.
- ⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
- ⁷ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Adressen gegen Gewalt, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- ⁸ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁹ Ibid.
- ¹⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, a.a.O.
- ¹³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, a.a.O.
- ¹⁵ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 15 u. 20, a.a.O.
- ¹⁶ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 22, a.a.O.
- ¹⁷ Ibid.
- ¹⁸ Ibid.
- ¹⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 126, a.a.O.
- ²⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 130, a.a.O.
- ²¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 129, a.a.O.
- ²² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 122, a.a.O.
- ²³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 126, a.a.O.
- ²⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, a.a.O.
- ²⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 129, a.a.O.
- ²⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 118, a.a.O.
- ²⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, a.a.O.
- ²⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 34, a.a.O.
- ²⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 131, a.a.O.
- ³⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 120, a.a.O.
- ³¹ Ibid.
- ³² Ibid.
- ³³ Ibid.
- ³⁴ Polizeipräsident in Berlin, Politisch Motivierte Kriminalität 2016, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ³⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 74, a.a.O.
- ³⁶ Ibid.
- ³⁷ Ibid.
- ³⁸ Ibid.
- ³⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 123, a.a.O.
- ⁴⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 73, a.a.O.
- ⁴¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 74, a.a.O.
- ⁴² Beitrag von Herrn Ulf Morling, abrufbar unter: rbb-online vom 16.03.2016.
- ⁴³ Berliner Morgenpost, „Forderung: Einbruchsoffer sollen besser betreut werden“ vom 17.03.2016.
- ⁴⁴ Recht und Politik, 4/2016, S. 229 ff.
- ⁴⁵ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017, Band 5, Einzelplan 06, S. 20, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2016-2017/>.
- ⁴⁶ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2014/2015, Band 5, Einzelplan 06, S. 22, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.80885.php>.
- ⁴⁷ So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der

Gewaltschutzambulanz der Charité.

⁴⁸ Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>

⁴⁹ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.

⁵⁰ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.

⁵¹ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.

⁵² Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.

⁵³ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.

⁵⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.

⁵⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, a.a.O.

⁵⁶ Angaben der Geschäftsführerin Frau Eva Schumann, Opferhilfe Berlin e.V.

⁵⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Strafgerichte2100230147004.pdf?__blob=publicationFile.

⁵⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Strafgerichte2100230157004.pdf?__blob=publicationFile.

⁵⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Strafgerichte2100230167004.pdf?__blob=publicationFile.

⁶⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.

⁶¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.

⁶² Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.

⁶³ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2011.pdf>.

⁶⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2012.pdf>.

⁶⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/auferlegte-geldbeträge-2013.pdf>.

⁶⁶ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/justv/_assets/auferlegte-geldbeträge-2014.pdf.

⁶⁷ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.

⁶⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.

⁶⁹ IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter: https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf.

⁷⁰ IntegrationsHilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin, Jahresbericht 2014, S. 16 [https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht Taeter Opfer Ausgleich Berlin 2014.pdf](https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf).

⁷¹ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.

⁷² IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 18, a.a.O.

⁷³ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.

⁷⁴ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.

⁷⁵ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.

⁷⁶ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 9 u. 10, a.a.O.

⁷⁷ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.

⁷⁸ Angaben der IntegrationsHilfe Berlin.

⁷⁹ IntegrationsHilfe Berlin, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.

⁸⁰ Angaben vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin.